
6789/J XXV. GP

Eingelangt am 15.10.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Steinbichler**

Kolleginnen und Kollegen

an den **Bundesminister für Justiz**

betreffend „**Greenwashing**“

Greenwashing ist eine kritische Bezeichnung für PR-Methoden, die darauf zielen, einem Unternehmen in der Öffentlichkeit ein umweltfreundliches und verantwortungsbewusstes Image zu verleihen, ohne dass es dafür eine hinreichende Grundlage gibt.^[1] Aktuelles Beispiel wie sehr Schein und Sein auseinander klaffen, sieht man im aktuellen VW-Skandal bei den offenbar manipulierten Abgaswerten. Die kürzlich zugegebene Abgastrickserei in den USA lässt die bisherigen Nachhaltigkeitsstatements dieses Autokonzerns in einem neuen Licht erscheinen.^[2]

Gerade das VW-Betriebsrestaurant (in der Autostadt Wolfsburg) übte sich noch vor kurzem in Kritik der Landwirtschaft. Der Landwirtschaft wurde pauschal und plakativ vorgeworfen, sie sei zweitgrößte Verursacherin von Treibhausgasemissionen. „Es ist beispiellos, [...], eine Berufsgruppe an den Pranger stellt, die nachhaltig in Kreisläufen und mit der Natur arbeitet“, wehrte sich diesbezüglich der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied.^[3]

Es gibt aber auch in der Landwirtschaftsproduktion und der Lebensmittelbranche genug Beispiele für Greenwashing. Besonders oft wird negativ über die RSPO-Regeln bei der Palmölproduktion berichtet. Nachhaltigkeit im ökologischen Sinn und besondere Konsumenten(schutz)tauglichkeit werden in allen Sparten der Wirtschaft vorgegaukelt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den **Bundesminister für Justiz** nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie wird genau seitens Ihres Bundesministeriums im Zusammenhang mit dem VW-Skandal (d.h. Greenwashing-Fall) vorgegangen?
- 2) Welche Greenwashing-Fälle sind in den letzten 5 Jahren Ihrem Ressort bekannt geworden und um welche/s Produkt/e handelte es sich jeweils?
- 3) Welche unlauteren Geschäftspraktiken wurden in den letzten 5 Jahren im B2C-Geschäftsverkehr festgestellt und was waren/sind die Folgen, Veranlassungen und Lehren daraus?
- 4) Welche unlauteren Geschäftspraktiken wurden in den letzten 5 Jahren im B2B-Geschäftsverkehr festgestellt und was waren/sind die Folgen, Veranlassungen und Lehren daraus?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- 5) Wurden in den letzten 5 Jahren Greenwashingpraktiken festgestellt, die den Tatbestand einer „irreführenden Auslobung/Handlung“ oder anderen Verwaltungsstraf- oder Straftatbestände erfüll(t)en? (Im Bereich der Lebensmittel etwa besonders nach dem „Täuschungsparagrafen 5 LMSVG“?)
- Falls ja, welche waren es jeweils konkret?
 - Handelte es sich um dabei um
 - unerlaubte Verwendung von Gütezeichen,
 - unzutreffende Behauptungen der Bestätigung, Billigung oder Genehmigung durch eine öffentliche oder private Stelle,
 - unzutreffende Behauptung, zu den Unterzeichnern eines Verhaltenskodex zu gehören, oder
 - die unzutreffende Behauptung, ein Verhaltenskodex sei von einer öffentlichen oder privaten Einrichtung gebilligt worden
 - oder andere?
 - Welche Konsequenzen wurden jeweils daraus für Ihr Ressort und Ihre nachgeordneten Dienststellen jeweils gezogen und gab es – wenn ja, welche – entsprechende Meldungen/Anzeigen an weitere Behörden?
- 6) Welche Zertifikate (vor allem Umweltzertifikate) würden Sie unter Greenwashing einordnen?
- Wie wird vorgegangen, damit die Öffentlichkeit die Wahrheit über diese Zertifikate erfährt?
 - Haben Sie die Konsumenten darüber aufgeklärt und wie waren/sind die Erfahrungen mit der Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Fälle?
 - Falls nein, warum nicht?
- 7) Wie wird in anderen EU-Mitgliedsstaaten bei Greenwashing-Fällen vorgegangen?
- Werden diese Fälle EU-weit veröffentlicht bzw. verfolgt?
 - Melden Sie nationale Greenwashing-Vorfälle der EU bzw. allen anderen EU-Mitgliedsstaaten? Haben Sie dies bisher schon getan?
 - Wenn ja, in welchen Fällen und wann an wen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wird Österreich über Vorfälle in anderen EU-Ländern offiziell informiert?
- 8) Falls ja, wie genau wird vorgegangen?
- 9) Wenn nein, warum nicht?
- 10) Wie wird vorgegangen, wenn Fälle in EU-Drittländern auftauchen?
- Werden diese Fälle dann auch in Österreich geprüft bzw. veröffentlicht?
 - Falls nicht, warum nicht?
- 11) Welche konkreten Schritte werden Sie bzw. Ihr Ressort setzen, um die Konsumenten in Österreich vor den negativen Auswirkungen des Greenwashings
- im Handel allgemein
 - speziell im Lebensmittelbereich (z.B. Palmöl) zu schützen?
- 12) Gibt es Experten im Bereich Greenwashing in Ihrem Bundesministerium?
- Falls ja, wer sind das konkret und was genau sind ihre Aufgaben?
 - Falls nein, sind solche (Zusatz)Spezifizierungen von Mitarbeitern in Ihrem Bundesministerium angedacht?
 - Wenn ja, wann und wie?
 - Wenn nein, warum nicht?

[1] <https://de.wikipedia.org/wiki/Greenwashing>

[2] <http://www.boerse-express.com/pagesfoonds/34913>

[3] <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Rukwied-Kein-Verstaendnis-fuer-Greenwashing-Kampagne-der-VW-Autostadt-1755827.html>